



Wahlausschreiben für die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung (§ 8 WO-NPersV)

Gemäß § 50 NPersVG ist in der Hochschule Osnabrück eine Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen.

Zahl der zu wählenden Jugend- und Auszubildendenvertreter

1

Wählen darf nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Ein **Abdruck des Wählerverzeichnisses und der Wahlordnung** liegen zur Einsichtnahme vom 12.04.22 bis zum Abschluss der Stimmabgabe aus

- Im Dekanat AuL in Haste, am Krümpel 31, Raum HC 0018
- Im Dekanat (IuI), Albrechtstraße 30, Raum AA102
- Servicedesk Albrechtstr. 30, Gebäude AB

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur **bis zum 26.4.2022** schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen nach dem ersten Tag des Aushanges dieses Wahlausschreibens, demnach **bis zum 26.04.2022** dem Wahlvorstand **Wahlvorschläge** für das Amt der Jugend- und Auszubildendenvertretung einzureichen.

Vordrucke für die Wahlvorschläge sind auch bei den Mitgliedern des Wahlvorstandes erhältlich.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens zwei Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Die Unterschrift kann rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgegeben werden. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

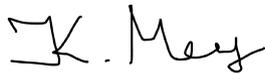
Die schriftliche Zustimmung der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede und jeder Beschäftigte kann für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterzeichnerin oder welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber oder ist die oder der Benannte verhindert, so gelten die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Reihenfolge der Unterschriftsleistung als berechtigt. Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein. Der Wahlvorschlag einer Gewerkschaft ist mit dem Namen der Gewerkschaft zu bezeichnen; daneben ist ein Kennwort zulässig.

Die Wahlvorschläge werden an dieser Stelle spätestens am 03.05.2022 bis zum Abschluss der Stimmabgabe ausgehängt.

Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, erhalten auf Verlangen das Wahlausschreiben, die Wahlvorschläge, den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der oder des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „**Briefwahl**“ trägt.

Der Wahlvorstand ordnet hiermit gemäß § 21 WO-NPersV für alle Beschäftigten Briefwahl an. Die Wahlpapiere werden den Beschäftigten von Amts wegen bis zum 17.05.2022 ausgehändigt.

**Das Wahlergebnis wird festgestellt am Dienstag, dem 31.05.2022, ab 15 Uhr im Personalratsbüro,
Raum AB 0102, Albrechtstraße 30.**



Mey

Tranel-Tieben

Lammer-Finster

Ausgehängt am (bis zum Abschluss der Stimmabgabe)	Abgenommen am